

# B 35, Gölshauser Dreieck

## Zahlen & Fakten

Vorhabenträger: Bundesrepublik Deutschland und Stadt Bretten  
Kosten: ca. 6,153 Mio. €

## Aktueller Stand

Ausführungsplanung

## Termine

Derzeit keine aktuellen Termine.

## Kontakt

### Fachinformationen

Florian Hahn  
0721 926-3461  
Florian.Hahn@rpk.bwl.de

### Öffentlichkeitsbeteiligung

oeffentlichkeitsbeteiligung@rpk.bwl.de

## Das Projekt

- Ausgangslage
- Ziele der Maßnahme
- Geplante Maßnahmen

Die beiden Einmündungen am Gölshauser Dreieck, B 35 / B 293 und kurz darauf folgend B 293 / Nordanschluss Bretten, haben sich aufgrund ihres kurzen Abstands zueinander in den letzten Jahren als Unfallschwerpunkte entwickelt.

Durch den Ausbau des Knotenpunktes soll dieser sicherer gestaltet und so die Unfallhäufigkeit reduziert werden. Durch die Verlegung werden ausreichende Aufstellflächen vor den Lichtsignalanlagen und geringere Längsneigungen im Knotenpunktbereich ermöglicht.

Hierfür wird die Einmündung in die B 35 um ca. 250 m nach Westen verlegt und die B 293 auf eine Länge von ca. 525 m an die neue Lage angepasst. Durch die Verlegung werden ausreichende Aufstellflächen vor den Lichtsignalanlagen und

geringere Längsneigungen im Knotenpunktbereich ermöglicht. Der Nordanschluss verläuft weitestgehend auf der alten Trasse der B 293; er wird höhenmäßig angepasst und mündet künftig untergeordnet in die B 293. Die B 35 erhält einen weiteren Linksabbiegestreifen, sodass zukünftig zwei Fahrstreifen zum Linksabbiegen zur Verfügung stehen. Da die B 293 tiefer gelegt wird, wird der vorhandene Regenrückhaltekanal durch ein Regenrückhaltebecken an der B 35 ersetzt.

## Informieren Sie sich

- Planung

### Planung

#### Bisheriger Planungsverlauf

Bei der Variantenuntersuchung wurden diverse Knotenpunktsarten betrachtet und 3 Varianten vertiefend untersucht.

Planfeststellungsbeschluss vom 08.03.2022

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
Übersichtskarte M 1 : 25.000	pdf	2 MB
Lageplan M 1 : 1.000	pdf	3 MB



### Weitere Informationen

Wie läuft ein Planfeststellungsverfahren ab?  
Planungsleitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung